

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

Grund- und Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) sicherzustellen.

Die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz wird gemäß § 38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen geregelt. Die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH ist Grundversorger im Sinne des §36 Abs. 2 EnWG. Hier werden Kunden im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung beliefert, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Als Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH beliefern wir zusätzlich Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung in höheren Spannungsebenen im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung nach Eintreten einer der o. g. Bedingungen. Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung entnehmen Sie bitte den nachstehenden Unterlagen.

Alternativ zur Grund- und Ersatzversorgung erstellen wir Ihnen sehr gern ein individuelles Angebot. Hierzu können Sie sich jederzeit per E-Mail (vertrieb@stadtwerke-wittenberg.de) oder telefonisch (03491 470-0) mit uns in Verbindung setzen.

Preisblatt Strom

Ersatzversorgung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung



(Preisstand: 01.02.2020)

gültig für den Netzbereich der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

1.)

reiner Energiepreis	9,86 Ct/kWh
Grundpreis	100,00 €/Monat

Der Preis nach Ziffer 1 erhöht sich um das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt in der jeweils vom Netzbetreiber kalkulierten Höhe auf Grundlage der von der zuständigen Regulierungsbehörde nach Maßgabe des § 21a EnWG i.V.m. der ARegV, StromNEV und sonstigen Bestimmungen des EnWG festgesetzten Erlösobergrenze. Diese Preise betragen derzeit:

2.)

<i>Netznutzungsentgelte im Netzgebiet der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH</i> (Preisstand: 01.01.2020)				
	weniger als 2.500 Vollbenutzungsstunden		mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	27,08	4,12	109,79	0,81
Umspannung MS-NS	32,08	4,36	112,10	1,16
Niederspannung	34,94	4,38	109,07	1,41
	Messstellenbetrieb €/Jahr			
Mittelspannung	557,04			
Umspannung MS-NS	354,72			
Niederspannung	354,72			
Blindmehrarbeit	1,38 ct/kvarh			
Konzessionsabgabe	0,11 Ct/kWh (Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 i.V. m. Abs. 4 und 7 KAV)			
	1,59 Ct/kWh (Luth. Wittenberg) bzw. 1,32 Ct/kWh (Coswig / Anhalt) (sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV)			

Die Netznutzungsentgelte sind auf der Internetseite des zuständigen Netzbetreibers unter www.stadtwerke-wittenberg.de veröffentlicht.

Der Preis nach Ziffer 1 erhöht sich weiter um die an den Gesetzgeber abzuführenden gesetzlich bedingten Preisbestandteile und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen in jeweils aktueller Höhe.
Diese betragen derzeit:

3.)

Gesetzlich bedingte Preisbestandteile (Preisstand: 01.01.2020)	
Stromsteuer	2,05 Ct/kWh
Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,756 Ct/kWh
Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,226 Ct/kWh
Umlage nach §19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV für die ersten 1.000.000 kWh/a je Zähler	0,358 Ct/kWh
jede weitere kWh/a je Zähler	0,050 Ct/kWh ^{*)}
Offshore-Haftungsumlage	0,416 Ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV-Umlage)	0,007 Ct/kWh

Hinweis:

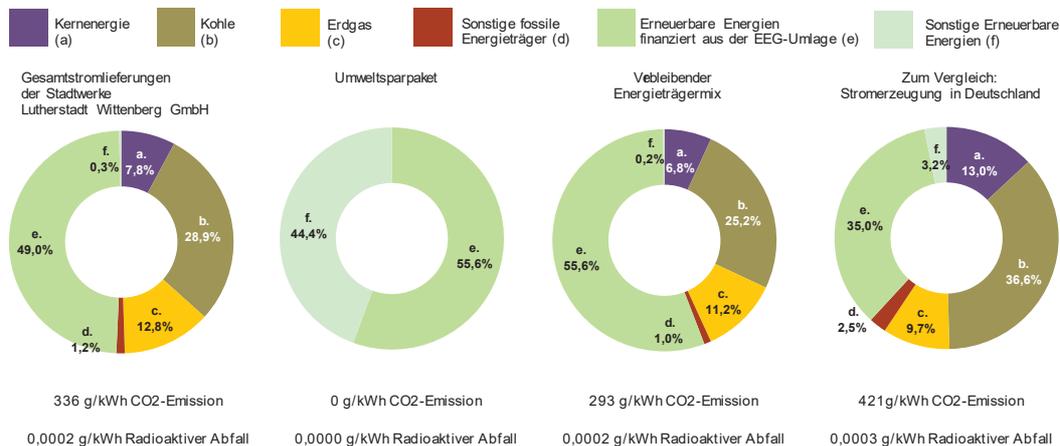
*) Sofern der Kunde, ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder eine Schienenbahn nach § 5 Nr. 28 EEG in der jeweils geltenden Fassung ist und seine Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr 4 Prozent des Umsatzes im Sinne von § 277 des Handelsgesetzbuches überstiegen haben zahlen für die über 1.000.000 kWh bezogenen Strommengen hinaus 0,025 Ct/kWh (§19 StromNEV).

Alle aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlich bedingter Umsatzsteuer (z.Zt. 19%)

Sonstiges

Ergänzend finden die Stromgrundversorgungsverordnung (Strom GVV) sowie die ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH in ihren jeweils gültigen Fassungen entsprechend Anwendung. Die jeweils gültigen Fassungen sind auf der Internetseite www.stadtwerke-wittenberg.de veröffentlicht.

Der Strommix der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH 2018



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2019; Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2018
Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-wittenberg.de, per Fon: 03491 470-0, per Fax: 03491 470-290
oder im Kundencenter der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH - Stand der Information 1. November 2019